

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Jugendhilfeplanung in den Teilbereichen Kindertagesbetreuung und Jugendförderung. Der Kindertagesstätten- Bedarfsplan soll in der 2. Jahreshälfte 2021, der Kinder- und Jugendförderplan in der 1. Jahreshälfte 2022 dem JHA zur Beschlussfassung vorgelegt werden.